

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.09.2005

Geschäftszahl

2003/07/0025

Rechtssatz

Bei der IPPC-Richtlinie handelt es sich um die Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Ihrer innerstaatlichen Umsetzung dient insbesondere § 29b AWG 1990, der durch die Novelle BGBl. I Nr. 90/2000 in das AWG 1990 eingefügt wurde und mit 1. September 2000 in Kraft getreten ist.